

1. Sitzung

des

EINWOHNERGEMEINDERATES

26. Januar 2017, 19.00 bis 21.20 Uhr, Gemeinderatssaal

Vorsitz Stampfli Roland, Gemeindepräsident**Protokoll** Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber Stv.**Anwesend** Stampfli Roland, Gemeindepräsident
Ackermann Ursula
Cessotto Enzo
Menna Pierino
Müller Fabian
Rütti Georg
Schaad Andy
Spring Fabian
Zihler René
Straub Bruno, Gemeindeverwalter**Gäste** Rudolf Dettling, Finanzverwalter
Anton Wüthrich, Bauverwalter
Kuno Flury, Schulleiter**Traktanden**

1. Protokoll vom 9. Dezember 2016
2. Pendenzen
3. Legat Hedi Schlegel: Beschlüsse, Aufträge und Freigabe Kredite (13/07)
4. Hochbau: Abbruch und Neubau Kirchgässli 10, Zustimmung Entschädigung (03/03)
5. Hochbau: Abbruch und Neubau Kirchgässli 10, Genehmigungskonzept Verkehrsregime (03/03)
6. Tiefbau: Sanierung Einschlagweg, Genehmigung Schlussabrechnung und Perimeterbeiträge (05/12)
7. Tiefbau: Strassensanierung Hofmattweg, Genehmigung Schlussabrechnung (05/16)
8. Wasserversorgung: Wasserverbund Balsthal-Oensingen, Genehmigung Abrechnung /34/07)
9. Wasserversorgung: Ersatz Wasserleitung Lindenallee, Vergabe Planungsauftrag (34/06)

10. Tiefbau: Sanierung Hausmattstrasse Teilstück Ost/West, Vergabe Ingenieurauftrag (05/19)
11. Werkhof: Anschaffung Ersatzfahrzeug, Zustimmung Kauf (15/04)
12. Bauwesen: Teilzonen- und Gestaltungsplan Hönigerstrasse, Entscheid betr. Antrag Rückzug der Planung (05/04)
13. Kreisschule Thal: Wegzug eines Vorstands-Mitglieds, Sonderregelung (16/08)
14. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung (18/14)
15. Mitteilung Ressortleiter
16. Mitteilung Verschiedenes
17. Raum- und Zonenplanung: Planungszone Lippermatt, Behandlung Einsprache (05/04) Ausschluss der Öffentlichkeit

Roland Stampfli begrüsst alle Anwesenden zur ersten Sitzung im neuen Jahr. Aus dem Gremium gibt es keinen Einwand zur vorliegenden Traktandenliste, es kann nach dieser gearbeitet werden. Fabian Müller ist Stimmenzähler.

Protokoll vom 9. Dezember 2016

Das Protokoll vom 9. Dezember 2016 wird einstimmig genehmigt.

Pendenzen

Roland Stampfli geht die Pendenzenliste durch. Erledigte Pendenzen werden im Einvernehmen gestrichen.

1 13/07 Div. Fonds, Stiftungen

Legat Hedi Schlegel: Beschlüsse, Aufträge und Freigabe Kredite

Ausgangslage

Der Gemeinderat lehnte am 12. Mai 2016 das Projekt „Umgebungsgestaltung Schulhaus Inseli“ ab und forderte die Splittung des Legats Hedi Schlegel für weitere Verwendungszwecke. Gleichzeitig wurde eine Arbeitsgruppe, mit Fabian Müller, Georg Rütli, René Zihler, Freddy Kreuchi und Roland Stampfli, eingesetzt, welche einen Vorschlag zur gesplitteten Verwendung des Legats auszuarbeiten hatte. Freddy Kreuchi konnte in dieser Arbeitsgruppe nicht mitmachen, da er beruflich und schulisch sehr belastet war. Seine Stellvertretung übernahm Jonathan Bucher von der Jugendarbeit Thal. In mehreren Sitzungen und in bilateralen Gesprächen wurden drei Felder festgelegt, die mit dem Legat Hedi Schlegel abzudecken sind.

1. Schulklassen der Oberstufe wünschen sich einen Skatepark auf dem Rasenplatz südseitig des Falkensteinschulhauses. Ein Skatepark kann lärmig sein und ist eher spezialisiert brauchbar. Deshalb schlägt die Arbeitsgruppe vor, mit der Firma Pumprack GmbH aus Zürich, die auf diesem Gebiet sehr viele Erfahrungen mitbringt, ein Vorprojekt auszuarbeiten. Die Planungskosten belaufen sich auf Fr. 9'200.-- und werden bei der Realisierung des Projekts durch die Firma Pumprack GmbH an die Baukosten angerechnet.

Was ist eine Lauf- und Pumprackbahn?

- Die Pumprackbahn ermöglicht eine Fortbewegung ohne in die Pedale zu treten
 - Pumprack ist ein Rundkurs für Radfahrer und Skateboarder
 - Übermittlung eines besseren Körpergefühls
 - Sozialer Treffpunkt für Klein und Gross
2. Der Inselplatz ist gemäss den planerischen Vorgaben der Fachkommission Bildung zu gestalten. Dies ist mit der Forst Thal, in der Vertretung durch Kilian Bader, zu bewerkstelligen. Kilian Bader absolviert einen Kurs und bildet sich dabei zum Sicherheitsberater für Spielplätze aus. Zudem sucht er für seine Lehrlinge Arbeiten, die sie planen und umsetzen können. Beste Voraussetzungen für einen sicheren und preiswerten Spielplatz. Die Inselpark AG ist zu verpflichten, als Ersatzmassnahme einen Beitrag an die Pausenplatzgestaltung zu leisten.
 3. Für die Ausstattung des Hallenbades hat Fabian Müller einen separaten Antrag erstellt.

Erwägungen

Es wird eine rege Diskussion über das vorgestellte Projekt einer Pumprackbahn geführt. Fabian Spring findet es grundsätzlich eine gute Idee, fragt sich aber über die Standortwahl. Diese ist gemäss Roland Stampfli noch nicht definitiv ausgewählt. Ursula Ackermann äussert ihre Bedenken betreffend dem Standort, den Öffnungszeiten, der Wartung der Zweifel. Zudem findet er das Vorprojekt, welches Anlage und den Lärmemissionen. Pierino Menna äussert ebenfalls einige auch bei einer nicht Realisierung des Projekts trotzdem Fr. 9'200.-- kostet, zu teuer. Eventuell wäre dies ein Projekt, welches vom Naturpark Thal verwirklicht werden und ebenfalls als touristische Attraktion der gesamten Region angeboten werden könnte. Andy Schaad erkundigt sich, ob die potentiellen Jugendlichen angefragt wurden, ob sie eine solche Bahn wünschen? René Zihler erklärt, ursprünglich wurde ein Skaterpark gewünscht, doch mit einer Pumprackbahn könnten verschiedene Bedürfnisse gleichzeitig abgedeckt werden. Aufgrund diversen Fragen und zweifelhaften Anregungen stellt Andy Schaad fest, der Gemeinderat wollte das Legat Hedi Schlegel aufsplitten, nun liegen 3 Vorschläge vor, es ist an der Zeit der Arbeitsgruppe einen Auftrag zu erteilen und das Geschäft abzuschliessen. Es darf jedoch nicht sein, dass Fr. 9'200.-- für das Vorprojekt zur Verfügung gestellt werden und anschliessend die Meinung resultiert, dass eine Pumprackbahn gar nichts für die Gemeinde Balsthal ist. Fabian Spring merkt an, dass der Unterschied von einer Pumprackbahn zu einem Skaterpark nicht zu unterschätzen sei und eingehend geprüft werden soll, ob das Projekt wirklich den Vorstellungen entspricht. Roland Stampfli schlägt vor, die SchülerInnen der Oberstufe nach ihren Bedürfnissen zu befragen, ob eine Pumprackbahn den Vorstellungen der heutigen Jugend entspricht. Pie-

rino Menna wünscht sich mehr Informationen betreffend Abnützung der Anlage, Unterhalt, etc. erst danach soll der Gemeinderat einen Beschluss fassen. Fabian Müller findet eine Pumptrackbahn sehr interessant, da die Anlage für alle Altersgruppen offen ist, daher wäre ein solches Projekt einem Skaterpark vorzuziehen. Enzo Cessotto glaubt in der Nähe des Schulhauses ein Baugesuch für eine Pumptrackbahn zu erhalten könnte mit Schwierigkeiten verbunden sein, eventuell wäre hinter der Kirche neben dem Spielplatz eine Planung möglich, dies jedoch zu einem späteren Zeitpunkt, die Standortfrage ist ja noch nicht abschliessend geklärt. Andy Schaad hält abschliessend fest, seit Jahren finden Diskussionen rund um das Legat Hedi Schlegel statt, es ist an der Zeit der Arbeitsgruppe das nötige Vertrauen zu schenken, die geleistete Arbeit zu verdanken und dem Projekt die Zustimmung zu erteilen, ohne noch weitere Abklärungen zu fordern, das weitere Vorgehen kann in den Kompetenzbereich der Arbeitsgruppe gelegt werden.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat beschliesst mit 7:2 Stimmen die Freigabe eines Kredits aus dem Legat Hedi Schlegel in der Höhe von Fr. 9'200.-- für die Vorplanung einer Pumptrackbahn (Gesamtkosten Fr. 60'000.--).**
- 2. Für die Gestaltung des Pausenplatzes Inselischulhaus ist ein Betrag von Fr. 80'000.-- zu reservieren.**

Mitteilung an: Schulleiter
 RL Finanzen
 Finanzverwalter

Antrag Hallenbad

Zurzeit beschäftigt sich die Spezialbaukommission Hallenbad Falkenstein mit der zweiten Etappe der Sanierung des Hallenbads. In dieser Etappe wird der Auftrag der Gemeindeversammlung zur Attraktivierung des Hallenbads umgesetzt. Inwieweit dies mit den finanziell knappen Mitteln erfolgen kann, wird zurzeit überprüft. Mit dem Legat Hedi Schlegel besteht die Möglichkeit speziell für Kleinkinder (ca. 0-5 Jahre) und für Jugendliche (ca. 10-15 Jahre) eine Attraktivierung des Hallenbades zu erreichen. Dies betrifft einerseits die Umsetzung eines neu zu erstellenden kleinen Planschbeckens für Kleinkinder, welches die Bedürfnisse von Familien abdecken kann. Der Bericht der Arbeitsgruppe Zukunft Hallenbad Falkenstein aus dem Jahr 2014 erwähnt hier insbesondere, dass der Einbau eines kleinen Edelstahlbeckens mit einer kleinen Rutsche und diversen Spritzdüsen möglich ist. Die dafür notwendigen Kosten wurden im Bericht der Firma probading aus dem Jahr 2014 folgendermassen beziffert. Planschbecken: Fr. 45'000.--, Planung: Fr. 7'000.--, Reserve: Fr. 8'000.--. Zusätzlich besteht die Idee, für Jugendliche die Attraktivität des Hallenbades zu erhöhen, so dass es z.B. an einem Mittwoch- und/oder Samstagnachmittag der Betriebsleitung ermöglicht wird, einen Spielnachmittag zu organisieren, so wie das in früheren Zeiten jeweils der Fall war.

Beschluss (Alle 5 Anträge einstimmig genehmigt)

- 1. Der Gemeinderat beschliesst die Freigabe eines Kredits aus dem Legat Hedi Schlegel in der Höhe von Fr. 60'000.-- zu Handen der Spezialkommission Sanierung Hallenbad Falkenstein mit dem Zweck, damit die Attraktivität des Hallenbades für Babys und/oder Kleinkinder (0-5 Jahre) zu verbessern. Dies soll durch das Erstellen eines**

Baby/Kleinkinderbeckens oder durch andere zweckmässige Massnahmen geschehen.

- 2. Vor Umsetzung der Massnahmen holt die Spezialkommission die definitive Einwilligung des Gemeinderats ein.**
- 3. Der Gemeinderat beschliesst die Freigabe eines Kredits aus dem Legat Hedi Schlegel in der Höhe von Fr. 10'000.-- zu Händen der Betriebsleitung des Hallenbads Falkenstein mit dem Zweck damit die Attraktivität des Hallenbads für Jugendliche (ca. 10-15jährige) zu verbessern. Dies soll durch das Anschaffen neuer Spielgeräte bspw. eines „Adventure Challenge Track“ oder einer Wasserrutschbahn erfolgen.**
- 4. Die Betriebsleitung des Hallenbads Falkenstein erarbeitet zu Händen des GR einen Vorschlag, an welchen Tagen/Nachmittagen diese Attraktionen speziell für die Jugendlichen benutzt werden können.**
- 5. Vor Umsetzung der Massnahmen holt die Betriebsleitung die definitive Einwilligung des Gemeinderats ein.**

Mitteilung an: RL Finanzen
 Finanzverwalter
 Präsident Spezialkommission

2 03/03 Baugesuche, Oelfeuerungs- und Tankgesuche, Baubewilligungen

Hochbau: Abbruch und Neubau Kirchgässli 10, Zustimmung Entschädigung

Ausgangslage

An der 7. Gemeinderatssitzung vom 6. Juli 2016 hat der Gemeinderat das Erschliessungs- und Baustellenzufahrtskonzept für die Überbauung des Inseliparks einstimmig beschlossen (vgl. Protokoll vom 6. Juli 2016, Lauf-Nr. 82).

Im gleichen Sinne wurde der zuständige RL Hochbau beauftragt, zu Händen des Gemeinderates für die Nutzungsdauer (2 Jahre) des Pausenplatzanteils einen Entschädigungsvorschlag auszuarbeiten.

Erwägungen

Zusammen mit der Inselipark AG wurde folgender Vorschlag erarbeitet:

Entschädigungen

1. Für die Inanspruchnahme der Gemeindeflächen für die Baustellenzufahrt für 2 Jahre bezahlt die Bauherrschaft einen Pauschalbetrag von Fr. 20'000.-- an die Gemeinde, zahlbar nach Erteilung der Baubewilligung.
2. Als Ersatz für die 7 zu fällenden Bäume entlang der Rampe (Fr. 7'000.-) und als zusätzliche Spende für die Neugestaltung des Pausenplatzes (Fr. 5'000.--) zahlt die Inselipark AG den Betrag von Fr. 12'000.--, dies ebenfalls nach Erteilung der Baubewilligung.
3. Die Fläche im Bereich der unterirdisch gelegenen Zufahrt (Ecke Kirchgässli – Inseliplatz) tritt die Bauherrschaft unentgeltlich an die Gemeinde zur Vergrößerung des Spielplatzes ab.

Fabian Müller erkundigt sich betreffend Baustellenzufahrt (Entschädigungsvorschlag Ziff. 1), ob dieser ausgeschiedene bzw. zu entschädigende Bereich während der Bauphase 'nur' für die Bauherrschaft zugänglich ist? Fabian Spring bestätigt dies, eine Absperrung wird den Bereich abgrenzen. Fabian Müller verweist auf den Anhang des Gebührenreglements (3.3 Betriebs- und Verfügungsgebühren). Dort ist für die „Benützung von öffentlichem Grund für das Lagern von Baumaterialien und dergleichen“ eine Grundtaxe von Fr. 50.-- sowie eine Miete von Fr. 5.-- / m² pro Monat vorgesehen. Mit dem aktuellen Entschädigungsvorschlag würde dem Bauherrn somit ein Rabatt von rund 60 % gewährt. Es kommt zu einer kurzen Diskussion zur Thematik öffentlicher Grund. Es stellt sich heraus, dass es sich im konkreten Fall um solchen handelt und entsprechend das Gebührenreglement Anwendung findet. Es handelt sich klar um ein Mietverhältnis, nicht zur Mitbenützung sondern zur alleinigen Benützung während der Bauphase, der Bauherr kann also exklusiv über das Grundstück verfügen. Andy Schaad empfiehlt dem Antrag zuzustimmen, jedoch um keinen Präjudizfall zu schaffen, die Tarife gemäss Gebührenreglement anzuwenden. Fabian Müller hält abschliessend fest, Nachfolgekosten gehen vollumfänglich zu Lasten des Bauherrn. (Allfällige Belagsschäden bzw. Wiederinstandstellungskosten müssen vollumfänglich durch den Bauherrn übernommen werden.)

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Für die Inanspruchnahme der Gemeindeflächen für die Baustellenzufahrt für die Dauer der Benutzung bezahlt die Bauherrschaft (Inselipark AG) eine Entschädigung gemäss Position 3.3 Anhang zum Gebührenreglement an die Gemeinde, zahlbar nach Erteilung der Baubewilligung. Die Instandstellungskosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Bauherrschaft.**
- 2. Als Ersatz für die 7 zu fällenden Bäume entlang der Rampe (Fr. 7'000.--) und als zusätzliche Spende für die Neugestaltung des Pausenplatzes (Fr. 5'000.--) zahlt die Inselipark AG den Betrag von Fr. 12'000.--, dies ebenfalls nach Erteilung der Baubewilligung.**
- 3. Die Fläche im Bereich der unterirdisch gelegenen Zufahrt (Ecke Kirchgässli – Inseliplatz) tritt die Bauherrschaft unentgeltlich an die Gemeinde zur Vergrösserung des Spielplatzes ab; der Gemeinderat stimmt dieser Abtretung zu.**

Mitteilung an: RL Finanzen
 RL Hochbau
 RL Bildung
 Inselipark AG

3 03/03 Baugesuche, Oelfeuerungs- und Tankgesuche, Baubewilligungen

Hochbau: Abbruch und Neubau Kirchgässli 10, Genehmigung Konzept Verkehrsregime

Ausgangslage

An der 7. Gemeinderatssitzung vom 6. Juli 2016 (vgl. Protokoll vom 6. Juli 2016, Lauf.-Nr. 82) hat der Gemeinderat das Erschliessungs- und Baustellenzufahrtskonzept für die Überbauung des Inseliparks einstimmig beschlossen. Gleichzeitig wurde die Inselipark AG vom Gemeinderat beauftragt vor dem Baubeginn ein Konzept für den Verkehrsdienst bzw. für die Sperrzeiten auszuarbeiten, worin enthalten ist, wann welche Massnahmen umgesetzt werden und wer dafür verantwortlich ist. Die Konsequenzen bei Nichteinhaltung werden durch den Gemeinderat festgelegt.

Erwägungen

Die Inselipark AG hat nun einen Vorschlag erarbeitet, welcher wie folgt aussieht:

Während des Schulbetriebs gilt folgendes Verkehrsregime mit Verkehrsregelung im Bereich des Trottoirs vor der Baustelleneinfahrt (ohne Schulferien):

Vormittag	07:50 h – 08:10 h	+	11:40 h – 12:00 h
Nachmittag	13:20 h – 13:40 h	+	15:15 h – 15:35 h

Eine Person wird zu diesen Zeiten den Verkehrsfluss überwachen und unter Berücksichtigung aller Verkehrsteilnehmer regeln, sodass es nach menschlichem Ermessen zu keinen Unfällen kommen sollte.

Die dadurch anfallenden Kosten werden von der Bauherrschaft übernommen. Verantwortlich für die korrekte Durchführung dieses Konzeptes ist die Inselipark AG. Die Gesamtschulleitung ist informiert.

Fabian Müller erkundigt sich, wie lange dieses Verkehrsregime geplant ist? Fabian Spring erklärt, dies dauert so lange, bis der Pausenplatz nicht mehr als Baustellenzufahrt benützt und die neue Einfahrt für Ein- und Ausfahrten genutzt werden kann. Roland Stampfli weist darauf hin, die Person, welche den Verkehr regeln wird, müsse eine ausgewiesene Fachperson sein. Zudem ist eine wöchentliche Absprache mit der Schulleitung einzuplanen (Absprachen betreffend Veloprüfungen, etc.). Andy Schaad hat eine Anmerkung zum Antrag. Falls das Konzept nicht eingehalten wird, müssen rasch Massnahmen durch ein Gremium eingeleitet werden können, die Baukommission ist als Gremium zu träge, deshalb wird der Gemeindepräsident oder als Stv. der Bauverwalter als Entscheidungsträger vorgeschlagen.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat genehmigt mit 8:0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung das vorgeschlagene Konzept betreffend Verkehrsregime.**
- 2. Bei Nichteinhaltung dieses Konzeptes ist der Gemeindepräsident befugt, entsprechende Massnahmen einzuleiten, welche zu Lasten der Inselipark AG weiterverrechnet werden.**

Mitteilung an: Inselipark AG
 RL Hochbau
 Gesamtschulleiter
 Gemeindepräsident

**Tiefbau: Sanierung Einschlagweg, Genehmigung
Schlussabrechnung und Perimeterbeiträge**

Ausgangslage

Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 20. Dezember 2016 verwiesen, welcher Bestandteil der Akten ist. Die Bauarbeiten am Einschlagweg sind abgeschlossen und abgerechnet. Die Abrechnung wurde von der Finanzverwaltung am 18. November 2016 geprüft und für richtig befunden.

Erwägungen

Die Strassenbauarbeiten inkl. Beleuchtung, Budget Kto.-Nr. 6150.5010.01 Fr. 240'000.--, wurden mit total **Fr. 222'408.35** inkl. MwSt., mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 17'591.65 abgerechnet.

Der Ersatz der Kanalisation, Budget Kto.-Nr. 7201.5032.01 Fr. 112'000.--, wurde mit total **Fr. 65'795.05** inkl. MwSt., mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 46'205.- abgerechnet.

Der Ersatz der Wasserleitung, Budget Kto.-Nr. 7101.5031.10 Fr. 135'000.--, wurde mit total **Fr. 108'852.05** inkl. MwSt., mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 26'147.95 abgerechnet.

Der definitive Perimeterbeitrag beträgt in der W2A / 80%, Fr. 21.9285/m² (Ankündigung Fr. 30.0936/m²).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

- 1. Die Schlussabrechnung Strassenbau inkl. Beleuchtung Kto.-Nr. 6150.5010.01 von total Fr. 222'408.35.**
- 2. Die Schlussabrechnung Ersatz Kanalisation Kto.-Nr. 7201.5032.01 von total Fr. 65'795.--**
- 3. Die Schlussabrechnung Ersatz Wasserleitung Kto.-Nr. 7101.5031.10 von total Fr. 108'852.05.**
- 4. Den definitiven Perimeterbeitrag von Fr. 21.9285/m².**
- 5. Die Verpflichtungskreditkontrollen der Finanzverwaltung sind zu schliessen.**

Mitteilung an: RL Finanzen
Finanzverwalter
RL Infrastruktur
Bauverwalter

**Tiefbau: Strassensanierung Hofmattweg, Genehmigung
Schlussabrechnung**

Ausgangslage

Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 13. September 2016 verwiesen, welcher Bestandteil der Akten ist.

Mit der Kreditumlagerung konnte der Einwohnergemeinderat an der Sitzung vom 09. Juni 2016 die Schlussrechnung für das Ersetzen der Wasserleitung Hofmattweg genehmigen. Verblieben ist die Strassensanierung im Betrag von Fr. 18'114.20, welche noch abzurechnen ist.

Die Rechnung für die Strassensanierung, Teilstück Breitackerstrasse bis Helvetierweg, im Betrag von Fr. 18'114.20, sei zuhanden des Einwohnergemeinderates zu genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Die Schlussabrechnung Strassensanierung Hofmattweg mit total Fr. 18'114.20.**
- 2. Die Schliessung der Verpflichtungskreditkontrolle Kto. Nr. 6150.5010.08 durch die Finanzverwaltung.**

Mitteilung an: RL Finanzen
 Finanzverwalter
 RL Infrastruktur
 Bauverwalter

6 34/07 Wasserabgabe, Wasserzinse, Tarife, Wassermesser, Verträge

Wasserversorgung: Wasserverbund Balsthal-Oensingen, Genehmigung Abrechnung

Ausgangslage

Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 20. Dezember 2016 verwiesen. Die Abrechnung Wasserverbund Balsthal-Oensingen konnte an der gemeinsamen Sitzung vom 22. November 2016 zwischen den Einwohnergemeinden Oensingen und Balsthal bereinigt werden.

Erwägungen

Gestützt auf den Wasserlieferungsvertrag, RRB Nr. 1836 vom 28. Oktober 2014, beteiligt sich die Gemeinde Balsthal mit Fr. 210'000.-- exkl. MWSt. an den Erstellungskosten des Pumpwerkes. Ein Geldfluss erfolgt nicht. Die Gemeinde Balsthal liefert Überschusswasser zum Betrag von Fr. 0.25/m³, bis die Schuld getilgt ist. Die Abrechnung der Erweiterung Wasserverbund Balsthal-Oensingen – Anteil Gemeinde Balsthal gemäss Wasserlieferungsvertrag – mit einem Aufwand von Fr. 203'597.70 exkl. MWSt. wurde durch die Infrastrukturkommission am 20. Dezember 2016 genehmigt. Die Abzahlungsmodalitäten für die Rechnungslegung haben die Finanzverwaltung Oensingen und Balsthal untereinander zu regeln.

Ruedi Dettling fragt, ob der Betrag von Fr. 203'597.70 der MWSt.-Pflicht unterliegt? Wenn dies der Fall wäre, könnten ebenfalls Vorsteuerabzüge geltend gemacht werden. Diese Frage kann aktuell aus dem Gremium nicht beantwortet werden. Die Finanzverwaltung wird sich dieser Thematik annehmen und die Frage abschliessend klären, unter diesem Vorbehalt kann über das Geschäft abgestimmt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig unter Vorbehalt der MWSt.-Abklärung:

- 1. Die Abrechnung Wasserverbund Balsthal-Oensingen mit einem Anteil der Einwohnergemeinde Balsthal von total Fr. 203'597.70.**
- 2. Die Abzahlungsmodalitäten für die Rechnungslegung sind durch die Finanzverwaltungen beider Einwohnergemeinden zu regeln.**

Mitteilung an: RL Infrastruktur
 Bauverwalter
 Finanzverwalter
 RL Finanzen

7 34/06 Leitungsnetz- und Pläne, Hauptleitungen, Abänderungen und Reparaturen

**Wasserversorgung: Ersatz Wasserleitung Lindenallee,
Vergabe Planungsauftrag**

Ausgangslage

Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 17. Januar 2017 verwiesen.

Nach Genehmigung der Verpflichtungskredite an der Gemeindeversammlung im Dezember 2016 für den Ersatz der Wasserleitung Lindenallee- Falkensteinerstrasse, kann mit der Detailplanung begonnen werden.

Erwägungen

Für die Ingenieurarbeiten wurde in Zusammenhang mit den Vorleistungen für das Vorprojekt das Büro BSB & Partner Oensingen zur Offertstellung eingeladen.

An der Sitzung vom 17. Januar 2017 hat die Infrastrukturkommission gemäss beiliegender Offerte, mit Antrag an den Einwohnergemeinderat, die Ingenieurarbeiten für den Ersatz der Wasserleitung Lindenallee mit einem Betrag von **Fr. 71'280.--** inkl. Nebenkosten und MWSt., an das Büro BSB & Partner Oensingen vergeben.

Pierino Menna erkundigt sich im Allgemeinen über das Vergabeverfahren und die Prüfung, ob bei einem nächsten Auftrag allenfalls ein weiteres Ingenieurbüro zur Offertstellung eingeladen werden könnte. Aufgrund der akuten Finanzlage der Gemeinde Balsthal wird in jedem Ressort bzw. in jedem Bereich gespart, doch die Ingenieuraufträge werden seit eh und je an die Firma BSB + Partner vergeben. Deshalb stellt sich die Frage, ob sich eine Überprüfung bzw. Gegenüberstellung von verschiedenen Ingenieurfirmen in diesem Bereich lohnen könnte? Enzo Cessotto erklärt die Zusammenhänge bzw. zeigt die Komplexität der einzelnen Bereiche auf. Die Ingenieurofferten enthalten oft die Bereiche Offertkontrolle, Bauleitung, Verkehrsregime, etc. sowie die Unterstützung und Umsetzung des gesamten Projekts. Zudem wird im Budgetprozess jeweils ein Vorprojekt durch das Ingenieurbüro erstellt, damit der ungefähre Betrag für das kommende Jahr budgetiert werden kann. Ein weiterer Vorteil ist, die Firma BSB + Partner verfügt über langjährige Erfahrungen und das nötige Knowhow über die situationsbedingten Verhältnisse und Ortskenntnisse der Gemeinde Balsthal. Andy Schaad sieht ebenfalls kein Sparpotential in diesem Bereich. Mit der langjährigen Zusammenarbeit mit der Firma BSB +Partner konnte ein Ingenieurbüro aus der Region gefunden werden, welches über grosses Orts- und Fachwissen verfügt. Die Stundensätze sind überall identisch oder ähnlich, auch bei einem Ingenieurbüro in

Neuendorf. Weil durch die langjährige Zusammenarbeit gute Erfahrungen gemacht wurden, ist es unmöglich, dass eine andere Ingenieurfirma dieselben Leistungen günstiger erbringen kann. Pierino Menna sieht dies nicht so, da man es noch nie ausprobiert und geprüft hat. Er möchte die Angelegenheit – dem Bürger zuliebe - trotzdem überprüfen haben. Fabian Müller befürwortet ebenfalls eine Submission, so könnten die genannten Voten (Erfahrung/Knowhow/Ortskenntnisse) der Firma BSB + Partner offiziell bestätigt werden. Andy Schaad hält fest, der Gemeinderat ist gewählt, in jedem Bereich die gesamte Verantwortung zu übernehmen, nur aufgrund eines Wahljahres mache es wenig Sinn, dem Bauverwalter und zuständigen Ressortleiter Mehraufwand zu beschaffen. Eine Überprüfung wird möglicherweise im Jahr 2018 aufgegriffen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Ingenieurauftrag Ersatz Wasserleitung Lindenallee, dem Büro BSB & Partner Oensingen, zum offerierten Preis von Fr. 71'280.-- inkl. Nebenkosten und MWSt. zu vergeben.

Mitteilung an: RL Infrastruktur
 Bauverwalter
 RL Finanzen
 Finanzverwalter

8 05/19 Langacker, Krummer Weg, Schafhübelweg, nördlich Hausmattstrasse, Baronweg, Haulenweg, Paradiesweg

Tiefbau: Sanierung Hausmattstrasse Teilstück Ost/West, Vergabe Ingenieurauftrag

Ausgangslage

Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 17. Januar 2017 verwiesen, welcher Bestandteil der Akten ist. Nach Genehmigung der Verpflichtungskredite an der Gemeindeversammlung im Dezember 2016 für die Sanierung der Hausmattstrasse (Teilstück Dorfgrasse - Krummer Weg / Ost), resp. (Teilstück Baronrain – Schafmattengasse / West), kann mit der Detailplanung begonnen werden. Für die Ingenieurarbeiten wurde, in Zusammenhang mit den Vorleistungen für das Vorprojekt, das Büro BFS Bernasconi Felder Schaffner Bauingenieure AG Balsthal, zur Offertstellung eingeladen.

Erwägungen

An der Sitzung vom 18. Januar 2017 hat die Infrastrukturkommission zu Handen des Gemeinderates gemäss beiliegenden Offerten, die Ingenieurarbeiten für das **Teilstück Ost** mit einem Pauschalbetrag von **Fr. 16'500.--**, und für das **Teilstück West** mit einem Pauschalbetrag von **Fr. 76'500.--** inkl. Nebenkosten, Perimeterverfahren und inkl. MwSt., an das Büro BFS Balsthal vergeben.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Der Ingenieurauftrag "Hausmattstrasse Ost" wird dem Büro BFS Balsthal zum offerierten Pauschalbetrag von Fr. 16'500.-- inkl. Nebenkosten, Perimeterverfahren und MwSt. vergeben.**

2. Der Ingenieurauftrag 'Hausmattstrasse West' wird dem Büro BFS Balsthal zum offerierten Pauschalbetrag von Fr. 76'500.-- inkl. Nebenkosten, Perimeterverfahren und MWSt. vergeben.

Mitteilung an: RL Infrastruktur
Bauverwalter
RL Finanzen
Finanzverwalter

9 15/04 Gemeindehaus, Mehrzweckgebäude Litzli

Werkhof: Anschaffung Ersatzfahrzeug, Zustimmung Kauf

Ausgangslage

Der Allradlieferwagen Gazelle muss ersetzt werden. Das Fahrzeug hätte im Herbst 2016 der Motorfahrzeugkontrolle zur Fahrzeugprüfung vorgeführt werden sollen. Eine Vorabklärung hat ergeben, dass eine Bereitstellung für die Motorfahrzeugkontrolle erhebliche Kosten verursacht hätte und demzufolge ein Fahrzeuersatz in Betracht gezogen wurde. Das Fahrzeug Gazelle wurde aus dem Verkehr gezogen und im Budget 2017 konnte ein Investitionskredit von Fr. 60'000.-- platziert werden, welcher von der Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2016 gutgeheissen wurde.

Erwägungen

Zusammen mit den Werkhofmitarbeitern wurden 3 Fahrzeuge evaluiert und entsprechende Offerten eingeholt. Es wird auf den Offertvergleich verwiesen. Unter der Leitung des Leiters Werkhof haben sich die Mitarbeiter nach einer Besichtigung und eingehender Testfahrt für das Modell Mercedes-Benz Sprinter entschieden. Die vielseitige Einsatzmöglichkeit, die Wendigkeit sowie das Automatikgetriebe erwiesen sich als grossen Vorteil gegenüber den beiden anderen Fahrzeugen. Aus dem Gremium gibt es keine weiteren Fragen zum Geschäft.

Beschluss

- 1. Dem Neukauf des Lieferwagens Mercedes-Benz Sprinter mit Vollautomatikgetriebe zum Preis von Fr. 57'240.-- inkl. MwSt. bei der Firma Mercedes-Benz Automobile AG, Neuendorf wird einstimmig zugestimmt.**
- 2. Aus dem veranschlagten Verpflichtungskredit Kto.-Nr. 6153 5060.03 wird der entsprechende Kredit freigegeben.**

Mitteilung an: Bauverwalter
RL Finanzen
Finanzverwalter

10 05/04 Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

**Bauwesen: Teilzonen- und Gestaltungsplan
Höngerstrasse, Entscheid betr. Antrag Rückzug der Planung**

Ausgangslage

Der Teilzonen- und Gestaltungsplan Höngerstrasse mit Zonen- und Sonderbauvorschriften wurde in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern, dem Planungsbüro, dem Amt für Raumplanung, dem Vertreter der kant. Denkmalpflege und der Spezialkommission Ortsplanung ausgearbeitet. Der Teilzonen- und Gestaltungsplan Höngerstrasse mit Zonen- und Sonderbauvorschriften wurde gestützt auf § 15 PBG vom 25. August - 23. September 2016 öffentlich aufgelegt.

Erwägungen

Nach der Auflagefrist sind Einzel- und Sammeleinsprachen von Anstössern und Nichtanstössern eingegangen. Das Ausmass der Einsprachen und Einwände hat auch die Projektverfasser überrascht, da man vorgängig die Anwohner am 14. Juni 2016 durch den Ortsplaner Dr. Thomas Ledermann, Vertreter der Bauherrschaft, den Architekten und einem Mitglied der Baukommission über den Planungsstand orientiert hatte (Protokollauszug der Baukommission vom 28. Juni 2016). Den Einsprachen ist zu entnehmen, dass ein ungenügendes Mitwirkungsverfahren stattfand. Aus diesem Grund beantragen die Projektverfasser die aufgelegte Planung zurückzuziehen und nochmals zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung einzuladen. Die Vorschläge und Ideen der Einsprecher können im Nachgang der Veranstaltung noch schriftlich eingegeben werden. Anschliessend soll das Projekt neu aufgelegt werden (s. Beilage Teilzonen- und Gestaltungsplan Höngerstrasse). Dieser Argumentation können auch die Baukommission und die Ortsplanungskommission folgen. Anton Wüthrich weist darauf hin, bei einem Rückzug des Verfahrens werden auch die Einsprachen obsolet, das Verfahren wird neu eingeleitet.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die aufgelegte Planung (Gestaltungsplan Höngerstrasse mit Zonen- und Sonderbauvorschriften) zurückzuziehen und nochmals ein Mitwirkungsverfahren durchzuführen.

Mitteilung an: RL Planung
 Bauverwalter

11 16/08 Kreisbezirksschul-, Musik- und Schulkommission

**Kreisschule Thal: Wegzug eines Vorstands-Mitglieds,
Sonderregelung**

Ausgangslage

Philippe Ebener wird per Ende Januar 2017 von Balsthal wegziehen, damit verbunden enden auch alle seine politischen Mandate bei der Einwohnergemeinde Balsthal.

Erwägungen

Das Mandat von Philippe Ebener als Vorstandsmitglied der Kreisschule Thal (KSTh) endet per Wegzugsdatum. Da die Legislatur und damit verbunden auch sein Mandat im Jahr 2017 enden werden, stellt er sich für diese Periode als Aktuar weiterhin zur Verfügung.

Nach kurzer Diskussion, ob Philippe Ebener in der Umweltschutzkommission ohne Stimmrecht trotzdem das Protokoll führen kann und als Vorstandsmitglied der KSTh den Sitzungen beiwohnen kann, einigt sich der Gemeinderat aufgrund der ungeklärten Rechtslage, dieses Geschäft zurückzuziehen und per Zirkulationsbeschluss zu entscheiden. Es wird an der nächsten Gemeinderatssitzung über das zirkular beschlossene Ergebnis informiert und mit Beschluss bestätigt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat zieht das Geschäft zurück und wird im Zirkulationsverfahren über die Demission von Philippe Ebener (ob er seine Mandate als Aktuar trotz des Wohnortswechsels bis Ende der Amtsperiode 2017 innehaben kann) beschliessen.

Mitteilung an: Philippe Ebener
Kreisschule Thal (KSTh)
Umweltschutz- und Energiekommission

12 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung

- Roland Stampfli informiert über verschiedene Anlässe, welche demnächst stattfinden werden. Interessierte Ressortleitende werden gebeten, sich direkt mit ihm in Verbindung zu setzen, um die Terminierung vorzunehmen.

13 R Mitteilungen/Ressortleiter

- Betreffend Wirtschaftsapéro verleiht Andy Schaad seinem Befremden Ausdruck. Die Gemeinde Balsthal bezahlt Fr. 6000.-- an die Finanzierung des Apéros. Zu Beginn des Anlasses wurde immer eine Kurzbegrüssung durch den Gemeindepräsidenten von Balsthal abgehalten. Nun hat gemäss Informationen der Verein Region Thal (vertr. durch Bruno Born) entschieden, dass diese Gepflogenheit dieses Jahr nicht in diesem Rahmen stattfinden und die Begrüssung anderweitig übernommen wird. Andy Schaad stellt fest, die Führung des Verein Region Thal wird einmal mehr bemängelt und ist ungenügend! Dieses Vorgehen -ohne Rücksprache mit der Gemeinde Balsthal- ist keine Art und Weise! Der Gemeindepräsident

wird im Namen des Gemeinderates dem Gesamtvorstand des Vereins Region Thal seinen Unmut schriftlich mitteilen.

- René Zihler informiert über den Austritt von Thomas Kälin aus der Fachkommission Sport. Ein Antrag mit der entsprechenden Demission folgt.
- Enzo Cessotto äussert sich eingehend zur Thematik Tempo30 Zone. Er wünscht sich eine Richtigstellung des Geschäfts. Die gesamte Planung und Projektierung der Tempo30 Zonen wurden vom vorgängigen RL Planung (Thomas Fluri) in Zusammenarbeit mit Hafner Willy aufgegleist. Das damalige Gemeinderatsgremium hat das Geschäft genehmigt.

Letztes Jahr übernahm Enzo Cessotto den Auftrag, die bestehenden T30 Zonen zu überarbeiten (ohne Zone Nord) um zu klären, wo noch Parkplätze erstellt werden könnten. Die ganze Tempo30 Zone Nord wurde nie mehr in der Infrastrukturkommission behandelt bzw. besprochen. Der Auftrag zur Parkplatzmarkierung wurde durch den Bauverwalter erteilt. Nun wird der RL Infrastruktur in Dorfgesprächen an den Pranger gestellt, dies stört Enzo Cessotto sehr. Er fragt sich, wo sich der Ingenieur und der Planer in ihrer Verantwortung sehen? Schliesslich haben diese ausgewiesenen Fachkräfte die Parkplätze in den Plänen eingezeichnet.

Die falsch gezeichneten Parkplätze wurden inzwischen wieder korrigiert bzw. richtig markiert. Abschliessend ist jedoch festzuhalten, dass das Projekt vom damaligen RL Planung in Zusammenarbeit mit den Ingenieuren aufgegleist wurde, diese Personen aber nicht mehr in der Verantwortung stehen.

- René Zihler stellt fest, an der Gemeindeversammlung wurde die Fachkommission Kultur aufgelöst. Betreffend weiterem Vorgehen in Bezug auf eine neue Gruppierung wird er einen Antrag zu Händen des Gemeinderates stellen.

14 V Mitteilungen/Verschiedenes

- Roland Stampfli informiert über das Vorprojekt Umfahrung Klus. Falls nebst der Ortsplanungskommission noch weitere GR-Mitglieder teilnehmen möchten, sind diese ebenfalls willkommen. Lothar Bürgi wird informieren und Fragen beantworten.
- Roland Stampfli erwähnt, dass aufgrund von personellen Engpässen bei der Einwohnergemeinde Holderbank SO gegen Rechnung durch den Werkhof Balsthal Pikettdienste übernommen wurden.
- Aus einem Vermächtnis sind Bilder von Bodo Stauffer zu verkaufen, bei privatem Bedarf sollen sich die Ratsmitglieder beim Gemeindepräsidenten melden. Der Gemeinderat wird die Bilder nicht kaufen.
- Roland Stampfli informiert über die aktuellen Geschäfte der Spezialkommission Hallenbad. Es ist eine prekäre Situation aufgetaucht. Im WC- und Duschbereich sind Platten gesprungen, deshalb ist eine gesamte Sanierung des Duschbereiches vorgesehen. Nun wurde festgestellt, dass der bestehende Fliesenkleber asbesthaltig ist und eine fachmännische Entsorgung massive Kosten verursachen würde. Es wäre mit Mehrkosten von rund Fr. 250'000.-- zu rechnen. Nun fragt der Gemeindepräsident an, ob diese Mehrkosten als Nachtragskredit behandelt werden könnten. Andy Schaad äussert ein ganz klares Nein zu einem Nachtragskredit. Die technischen Anlagen wurden ersetzt, nun ist der Betrieb des Hallenbades

wieder gesichert. 1.7 Mio. ist das absolute Maximum, es wird kein Franken mehr gesprochen, so Andy Schaad. Die Ratsmehrheit schliesst sich an. Der durch die Gemeindeversammlung gesprochene Kredit muss eingehalten werden. Die Spezialkommission entscheidet, wo gespart wird, aber die Einhaltung des gesprochenen Kredites hat oberste Priorität und ist Voraussetzung!

- Roland Stampfli erkundigt sich, ob die Spezialkommission Hallenbad weiterarbeiten kann. Es war anfänglich eine 7er Kommission, Pierre Allenspach und Michael Niederberger sind inzwischen ausgetreten. Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Spezialkommission ihre Arbeit als 5er Gremium weiterführt.

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiber Stv:

Roland Stampfli

Sandra Ledermann